

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

der Eltern/ der/des Sorgeberechtigten

Dem Antrag auf

- Ausstellung eines Reisepasses
 Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses*
 Ausstellung eines Personalausweises

- Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises
*nur in begründeten Einzelfällen

für

Persönliche Angaben des Kindes	
Name	Größe
Vorname(n)	Augenfarbe
Geburtsdatum	Geburtsort
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

stimme ich, als gesetzliche(r) Vertreter(in) zu.

Ort, Datum	Unterschrift

Hinweis: Bei der Vorlage dieser Zustimmung muss die Pass- und Meldebehörde die Echtheit der Unterschrift prüfen. Bitte legen Sie entsprechende Dokumente vor (Personalausweis, Reisepass usw.) und lesen Sie auch die [weiteren Hinweise!](#)

Angaben zum/zur gesetzlichen Vertreter(in)

Persönliche Angaben der Mutter (Elternbescheinigung)	
Name, Vorname(n)	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Unterschrift

Persönliche Angaben des Vaters (Elternbescheinigung)	
Name, Vorname(n)	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Unterschrift

Persönliche Angaben des/der Sorgeberechtigten (Vormund, etc.)		
Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Unterschrift	
<input type="checkbox"/> Sorgerechts- beschluss	<input type="checkbox"/> Bestallung	Gericht oder Behörde/ Aktenzeichen:

(Wird von der Pass- und Meldebehörde ausgefüllt!)

Die Unterschrift wurde verglichen mit:

Dokument, Nummer	
<input type="checkbox"/> Der Sorgerechtsbeschluss lag vor.	
Ort, Datum	Unterschrift

WEITERE HINWEISE ZUR ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

an die Eltern/ den/ die Sorgeberechtigte(n)

Das Kind muss grundsätzlich bei Antragstellung anwesend sein.

Das Kind muss für alle Dokumente ab dem 10. Lebensjahr selbständig den Antrag im Pass- und Meldeamt (Bürgerbüro der Stadt Nauen) unterschreiben!

Beim Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses werden von Kindern ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke erfasst!

Bei der Beantragung ist die Vorsprache mindestens eines Sorgeberechtigten erforderlich!

Eltern können als gesetzliche Vertreter des Kindes nur gemeinsam handeln. Daher ist die Elternbescheinigung grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreiben.

Können nicht beide Elternteile persönlich vorsprechen, ist die schriftliche Einverständniserklärung des anderen Elternteils (Elternbescheinigung oder formlose Erklärung) und dessen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Ist ein Elternteil nicht in der Lage, die Elternbescheinigung zu unterschreiben, ist dessen schriftliche Zustimmung beizufügen. Verweigert ein Elternteil die Zustimmung, ist die Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes vorzulegen.

Ist ein Elternteil allein berechtigt, das Sorgerecht für das Kind auszuüben, ist hierüber ein entsprechender Nachweis zu führen (z.B. durch Bescheinigung des Jugendamtes – Negativbescheinigung).

Mitzubringende Unterlagen:

- Geburtsurkunde
- ggf. der bisherige Kinderausweis oder Kinderreisepass
- ein aktuelles digitales biometrisches Passbild (QR-Code)
- Personalausweis oder Reisepass beider Erziehungsberechtigten
- ggf. Sorgerechtsnachweis (Sorgerechtsbeschluss) bei nur einem Sorgeberechtigten

Gebühren:

37,50 Euro für die Ausstellung eines Reisepasses für Kinder unter 24 Jahren

26,00 Euro für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses

22,80 Euro für die Ausstellung eines Personalausweises für Kinder unter 24 Jahren

10,00 Euro für die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises